

Die **Caritaswerkstätten Langenhorst** sind eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen nach § 142 Sozialgesetzbuch IX. 1998 erfolgte zudem die Anerkennung als Schwerpunktwerkstatt für gehörlose Menschen.

Sie **bieten** geistig, psychisch, körperlich, sinnes- und schwerstmehrfach behinderten Menschen auf ihre individuellen Bedarfe abgestimmte Maßnahmen zur beruflichen Bildung an.

An **vier Standorten** arbeiten Menschen mit Behinderung **in Berufsbildungsbereichen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, in verschiedenen Arbeitsbereichen und Intensivfördergruppen.**

Der **Einzugsbereich** der Caritaswerkstätten Langenhorst umfasst die Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Gronau (nur für psychisch behinderte Menschen), Heek, Horstmar, Laer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup, Schöppingen, Steinfurt, Wettringen.

Ferner sind die Caritaswerkstätten Langenhorst für hörgeschädigte Menschen im Kreis Borken und in weiteren Orten des Kreises Steinfurt die zuständige Werkstatt.

Wir beraten Sie gerne.
Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
Bildungsbegleitung:



Daniela Donnhäuser (Hauptwerk Ochtrup)
Tel.: 0151 / 14651033



Waltraud Selting (PROTEC)
Tel.: 02553 / 7226-15



Eva Vollenbröker (Zweigwerk Steinfurt)
Tel.: 02551 / 8356-19

Maßnahmen im
Eingangsverfahren und
Berufsbildungsbereich
der Caritaswerkstätten
Langenhorst



OCHTRUP • LANGENHORST
STEINFURT • EMSDETTEN

HAUPTWERK OCHTRUP
WALDSTR. 15
48607 OCHTRUP

Telefon: 02553/925-0
Email: info@cw-l.de
Internet: www.cw-l.de

Was ist der Berufsbildungsbereich?

Im Berufsbildungsbereich werden Maßnahmen zur beruflichen Bildung durchgeführt, die zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in die Arbeitsbereiche der Werkstatt für behinderte Menschen dienen sollen.

Wer kann aufgenommen werden?

Die Caritaswerkstätten Langenhorst vermitteln Menschen mit Behinderung aus ihrem Einzugsgebiet, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und Qualifizierung unter Rücksichtnahme behinderungs-spezifischer Anforderungen.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für diese Maßnahmen werden durch die Bundesagentur für Arbeit (oder andere Kostenträger wie z.B. Rentenversicherungsträger) übernommen. Beim Kostenträger als auch in der Werkstatt sind entsprechende Anträge zu stellen.

Eingangsverfahren

Im Eingangsverfahren (in der Regel 3 Monate) werden die Fähigkeiten des Maßnahmeteilnehmers ermittelt, die Werkstatteignung geprüft und ein individueller Eingliederungsplan mit beruflichen Perspektiven erarbeitet.

Neben den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten werden im Rahmen der beruflichen Bildung handwerkliche, lebens-praktische und soziale Fähigkeiten gefördert.

Berufsbildungsmaßnahme

In der Berufsbildungsmaßnahme (Dauer bis zu 24 Monate) werden auf der Grundlage des Eingliederungsplanes praktische und fachtheoretische Kenntnisse in den Fachbereichen (u.a. Holz, Metall, Textil, Hauswirtschaft) sowie berufliche Kern- und Schlüsselqualifikationen vermittelt. Zudem werden Praktika in den Arbeitsbereichen der WfbM, außerhalb der WfbM bis hin zur Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt.

Konzept

Berufliche Bildungsmaßnahmen werden auf der Grundlage des Fachkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit (2010) durchgeführt. Bei Interesse stellen wir Ihnen dieses gerne zur Verfügung.